

**Beschlussvorlage Nr. B-137/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/SE 17

**Gegenstand:**  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den III. Bauabschnitt der Sanierung der Synagoge als Zuschuss

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der Produktuntergruppe 29110 – Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften - wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis/finanzhaushalt 2020

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu
<b>Erträge/Einzahlungen</b>						
6112000.31110000						
6112000.61110000*	allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	8.643.668	300.000	0	208.958.668
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>				<b>300.000</b>		
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>						
2911000.43181110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften, Zuschüsse für lfd. Zwecke	0	0	300.000	0	300.000
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>				<b>300.000</b>		
<b>Differenz Erträge/Aufwendungen</b>					<b>0</b>	

\* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung (bei investiver Verwendung) bzw. Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

2. die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 300.000 € an die Jüdische Gemeinde Chemnitz zur Anteilsfinanzierung an der Sanierung der Synagoge/Bauabschnitt III.

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Die Synagoge wurde im Mai 2002 eröffnet.

Nachdem an dem Gebäude erhebliche Feuchtigkeitsschäden festgestellt wurden, hat die Jüdische Gemeinde als Bauherr eine Objektanalyse durchführen lassen, welche 2015 vorgelegt werden konnte. Im Zuge dessen wurde der Zustand aller Räume im Untergeschoss, Foyer und des Synagogenraumes dokumentiert. Daraus ergaben sich erhebliche Sanierungsbedarfe.

Die Stadt Chemnitz hat zur Unterstützung bei der Sanierung der Synagoge mit dem Haushaltplan 2015 sowie im Zuge des Beschlusses B-206/2017 einen Zuschuss an die Jüdische Gemeinde gewährt (595 T€).

Wie im Beschluss B-206/2017 ausgeführt, erfolgt die Sanierung der Synagoge durch die Jüdische Gemeinde in drei Bauabschnitten.

Zur Umsetzung des Zuschusses wurde zwischen der Stadt Chemnitz und der Jüdischen Gemeinde am 19.09.2017 eine Vereinbarung zur Anteilsfinanzierung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird nach Beschluss der aktuellen Vorlage um einen entsprechenden Nachtrag erweitert.

Die Umsetzung der Bauabschnitte I und II verursachte erhebliche Mehrbedarfe, welche die Jüdische Gemeinde nicht allein realisieren kann. Die Stadt Chemnitz unterstützt die Jüdische Gemeinde mit der Erhöhung des Zuschusses im Rahmen dieser Vorlage um 300 T€ und beteiligt sich damit an ca. der Hälfte der Kosten des Bauabschnittes III (siehe Punkt 2).

**2. Umfang des Bauabschnittes III**

Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen an welchen sich die Stadt Chemnitz etwa zur Hälfte beteiligt umfasst folgende wesentliche Punkte:

• Sanierung der Mikwe	120.000 €
• Balkonsanierung incl. Entwässerung und Betonsanierung	65.000 €
• Malerarbeiten	13.528 €
• Instandsetzung Wasserbecken vor der Synagoge	11.753 €
• Schadensbeseitigung an der Elektroanlage	66.443 €
• Sanierung des Flachdaches oberhalb des Verwaltungsbereiches	66.000 €
• Überprüfung der Lüftungsanlage und evtl. Reparaturarbeiten	50.000 €
• Gerüstarbeiten	10.000 €
Zwischensumme	402.724 €
• Nebenkosten/Planung - 25 % von Zwischensumme	100.681 €
• Reserve - 20 % von Zwischensumme	80.545 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>583.950 €</b>

### **3. Deckungsquelle**

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.